

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V. – Der Vorsitzende  
Zum Stadtbad 31 - 40764 Langenfeld



**Ärzteverein  
Südkreis  
Mettmann e.V.**

Der Vorsitzende  
40764 Langenfeld  
Zum Stadtbad 31  
Tel.: 02173-99490  
Fax: 02173-994949  
[nfp-suedkreis@gmx.de](mailto:nfp-suedkreis@gmx.de)

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
ME

Datum  
30.11.2017

# **Achtung ! Höchste Wichtigkeit !**

## **Poolarztvermittlung endet? Auflösung des Vereins?**

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich herzlich ein zur

**Mitgliederversammlung 2018 am 25.1.2018 um 20 Uhr s.t.  
im Saal des Schützenverein Langenfeld 1834 e.V.  
Langenfeld, Langforter Str. 68 - Großer Parkplatz direkt gegenüber.**

## **Teilnahme nahezu aller Mitglieder erforderlich!**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden, Rückzug aus dem Amt, Blick in die Zukunft
3. Vorstellung der Notdienstbörse MUTARIS durch deren Geschäftsführer
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017
5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2017
6. Entlastung des Vorstandes und des Beirates
7. Festsetzung der Vergütung des Vorstands für 2017
- 8. Neuwahl des Vorstands (ich stehe nicht mehr zur Verfügung)**
- 9. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Beitrag 2018**
- 10. Beauftragung / Wahl eines Liquidators**
11. Beschluss eines Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018
12. Wahl von Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2018
13. Verschiedenes

## Erläuterungen:

**In der Vorstandssitzung vom 19.10.2017 hatte ich meinen Rückzug aus dem Vorstand des Vereins für Anfang 2018 angekündigt.** Vor 20 Jahren hatte ich das Konzept der Notfallpraxen im Kreis Mettmann entwickelt, 17 Jahre sind die Notfallpraxen unter Vereinsführung bestens gelaufen, seit 2 Jahren ist nun die GMG Träger der NFP Langenfeld, die NFP Hilden geschlossen. Ich werde im April 65 Jahre und möchte die Arbeit und Verantwortung in der Vereinsführung abgeben. Die Arbeit ist deutlich schwieriger geworden, seit unsere Sekretärin nicht mehr in den Räumen der Notfallpraxis sitzen kann und seit die Haupt-MFA der GMG in der NFP nicht mehr tagsüber erreichbar ist. Die Koordination zwischen der KV-Kreisstelle, unserem Büro und der Notfallpraxis funktioniert nicht mehr reibungslos, was mich durchaus entnervt. Frau Fritsch als Bindeglied zwischen Verein und Poolärzten fehlt auch sehr. Tempora mutantur – und wir müssen das akzeptieren.

**Niemand aus dem Vorstand hat seine Bereitschaft bekundet, an meiner Stelle den Verein führen zu wollen.** Das kann ich auch niemandem verdenken. Für den Fall, dass sich kein neuer Vorsitzender findet, haben wir deshalb erörtert, wie die aktuelle Hauptfunktion des Vereins – die Vermittlung von Notdienst-Vertretern – alternativ geregelt werden könnte. Aus diesem Grund haben wir den Geschäftsführer der Notdienst-Tauschbörse MUTARIS gebeten, auf der MV die Grundzüge seines Unternehmens darzustellen. **Es dürfte in ihrem ureigenen Interesse liegen, sich hier persönlich umfassend zu informieren !**

**Aus der Tagesordnung können Sie ersehen, dass wir zunächst versuchen, einen neuen Vorstand für den Verein zu wählen. Wenn das nicht gelingt (womit ich rechne), sollte m.E. der Verein aufgelöst werden. Dazu gilt § 10 der Satzung:**

### **§ 10. Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, an der **mindestens zwei Drittel der Mitglieder persönlich anwesend oder vertreten sind**. Es ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird die in Satz 1 genannte Zahl der Mitglieder nicht erreicht, muß eine neue Mitgliederversammlung mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlußfähig ist. Auch hier ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Dies gilt auch, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das nach Auflösung des Vereins verbleibende Vermögen fällt an die Elterninitiative Kinderkrebsklinik Düsseldorf e. V., Düsseldorf.

**Wir brauchen 200 Stimmen, also viele Teilnehmer oder schriftliche Vertretungsvollmachten (aber jedes Mitglied kann laut Satzung nur ein anderes vertreten).**

Um möglichst viel Aufmerksamkeit zu erzielen, habe ich die Einladungen über eine ausländische Postverwaltung mit auffälligen Briefmarken und Luftpostvermerk verschickt, und zwar weit billiger als mit deutschen Standardbriefen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Peter Meuser  
-Vorsitzender-